

Reh-Reduzierung

Die Jäger müssen sich mit dem ÖJV auseinandersetzen

Kennen Sie den Ökologischen Jagd Verein (ÖJV)? Wenn Sie zu den Forstleuten gehören, sind Ihnen der ÖJV und seine Ziele sicher ein Begriff, denn der ÖJV rekrutiert seine Mitglieder nahezu ausschließlich aus diesem Bereich. Er ist eigentlich ein forstlicher Jagdverein, der seine Ziele primär mit den Notwendigkeiten der naturnahen oder naturgemäßen Waldverjüngung begründet und bei dem deshalb vor allem das wiedererkäuende Schalenwild beziehungsweise dessen drastische Reduzierung im Mittelpunkt steht. Der ÖJV hat mit den traditionellen Hegegedanken der Jägerschaft, der Wertschätzung einer guten Trophäe, auch manchen Grundsätzen der Waidgerechtigkeit wenig am Hut und steht den Zielen der Naturschützer näher als den traditionellen Jagdverbänden. In seiner ausgeprägten Gegnerschaft zu letzteren versucht

er die Jägerschaft auch gesellschaftspolitisch ins Abseits zu stellen. So wird – in schöner Eintracht mit Jagdfeinden und extremen Naturschützern – der Jagdpächter als feudalistischer, trophäensüchtiger Jagdherr dargestellt, der mittels Schießkanzeln und schwerer Geländewagen die Jagd ausübt.

Auch Vortragsveranstaltungen und Seminare wie „60 Jahre Reichsjagdgesetz“ oder „100 Jahre Trophäenschau“ (1895 eröffnete Kaiser Wilhelm II. in Berlin die erste deutsche Trophäenschau) in Nürnberg sollen wohl helfen, zumindest die Ursprünge der andersgläubigen Mehrheit der Jäger in die braune bzw. feudalistische Ecke zu stellen. Meinungen wie die von U. Mergner (Mitteilungen des ÖJV Bayern e. V., Oktober 1995), daß die Feldjagd weitgehend unnötig, eine schalenwildregulierende Waldjagd aber dringend erforderlich ist,

sind schon sehr nahe an den Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes, die Jagd generell zu verbieten und allenfalls die Jagd (aber nur mit Personen, die das nicht zu ihrem Vergnügen tun) zur Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände zuzulassen (vgl. Deutscher Tierschutzbund: „Jagd ist out“, Info A6, 3/91).

In die Öffentlichkeit!

Grund genug für die Jägerschaft, sich mit diesem neuen Jagdverband und seinen Zielen ebenso offensiv und öffentlich auseinanderzusetzen, denn der ÖJV wird unterstützt von Naturschützern, Grünen und Teilen der SPD. Da kann es über kurz oder lang von entscheidender Bedeutung sein, daß die Jäger überzeugend sind in ihrer Argumentation, aber auch in ihrem Verhalten. Öffentliche Auseinandersetzung ist aber auch deshalb erforderlich, weil Tierschützer und die jagdkritische Öffentlichkeit unter Umständen bald die harte Gangart der Öko-Jäger bei der Reduzierung des Reh- und Rotwildes aufgreifen werden und dann nicht zwischen ökologischen und normalen Jägern unterscheiden werden, sondern Jäger und Jagd schlechthin verurteilen. Es geht mir nun nicht darum, die Ziele des ÖJV insgesamt darzustellen – das macht am besten wohl der ÖJV selbst. Dazu würde auch der Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes nicht ausreichen. Ich möchte hier nur ein Ziel herausgreifen und kommentieren, an dem der ÖJV und ihm nahestehende Gruppierungen seit geraumer Zeit im Hintergrund arbeiten und bei dem sich die Geister wohl grundsätzlich scheiden: die Forderung nach der Wiedereinführung des Schrotschusses auf Rehwild. In einem Faltblatt des ÖJV

Bayern von 1995 zum Rehwild und seiner Bejagung wird ausgeführt: „daß der Jagderfolg einer Drückjagd erheblich von der Bejagbarkeit einer Fläche abhängt... In unübersichtlichen, verjüngungsreichen Wäldern empfiehlt sich derzeit in Deutschland noch verbotene Schrotschuß. Beentsprechender Schußdisziplin bietet der Schrotschuß auf Rehwild in solchen Flächen die Möglichkeit, sicher, tierschutzgerecht und erfolgreich zu jagen.“ In seinen Vorschlägen zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes fordert der ÖJV: „Die Erlegung von Reh wild mit Schrot soll wieder zu gelassen werden. Damit wird insbesondere die Bejagung des Rehwildes auf Drückjagden in waldreichen Gebieten mit flächiger Verjüngung erleichtert und die Erfüllung der auf Gründen des Waldschutzes und des Naturschutzes erforderlichen Abschüsse ermöglicht.“

Diplomarbeit als Argumentbasis

Der ÖJV bezieht sich beim Schrotschuß auf Rehe auf ein Diplomarbeit von Renso Eck die von mir als dem für die Waffenkunde und Schießtechnik zuständigen Dozenten an der Fachhochschule Weiherstephan betreut wurde. Diese Diplomarbeit bietet sich eine gute und vollständige Zusammenstellung aller Argumente für und gegen den Schrotschuß auf Rehe, aber man kann ihre Ergebnisse keineswegs in derart vereinfachender Form als rechtfertigendes Argument für den Schrotschuß auf Rehe ins Feld führen, zumal der Autor selbst wohl auf Seiten der neuen Befürworter des Schrotschusses stand. Diese Frage darf nicht vor Tötungswillen von Personen abhängig gemacht werden, die



Photo K. Palewicz

mit Schrot?

Von Prof. A. Moser

ren einzige Richtschnur die natürliche Waldverjüngung ist. Da könnte man es beispielsweise genauso gut den Fischern überlassen, darüber zu entscheiden, wieviel Fischreiher und Kormorane es geben darf und mit welchen Mitteln diese reduziert werden dürfen. Hierzu bedarf es vielmehr zur Abwägung auch des Sachverständigen von Tiermedizinern und Schießsachverständigen. Dabei darf die Motivationslage

erjenigen, die den Schrottschuß auf Rehe wollen, nicht unberücksichtigt bleiben. Außerdem müssen dabei wohl auch andere an Natur und Wildtieren interessierte Kreise berücksichtigt werden.

So hat der Autor der vorgenannten Diplomarbeit Naturschutzverbände und einzelne Fachleute nach ihrer Einstellung zum Schrotschuß auf Rehe befragt. Alle haben sie den Schrotschuß auf Rehe zwar für technisch möglich gehalten, aber aus Tierschutzgründen abgelehnt. Für den Schrotschuß auf Rehe haben sich meines Wissens nur der ÖJV und die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) ausgesprochen. Der Bund Naturschutz in Bayern (BN) hat sich die Meinung der ANW zu eigen gemacht.



Foto P. Konrad

Ohne Zweifel kann man ein Reh mit Schrot tierschutzgerecht totschießen. Hieran sind aber einige Bedingungen geknüpft, die in der Praxis den Schrotschuß als tierschutzgerechte Tötungsart stark relativieren. So darf die Entfernung 20 bis 25 Meter nicht überschreiten, das Stück darf nicht durch Zweige etc. verdeckt sein und muß breit, das heißt seitlich im Bereich Blatt/Träger getroffen werden; die Schrotgröße soll 3,5 bis 4 mm betragen (keine Postenschrote!). Das größte Problem dürfte im richtigen Einschätzen der Entfernung liegen. Ein Schätzfehler um fünf bis zehn Meter, der beim Büchschuß überhaupt keine Rolle spielt, beschert uns beim Schrotschuß ein krankes Reh, das wahr-

scheinlich kaum bei einer Nachsuche zur Strecke kommt, sondern irgendwo eingeht.

Je größer das Wild ist, um so leichter wird die Entfernung unterschätzt. Dazu kommt, daß die tierquälerische Komponente des Schrotschusses mit der Größe und Härte des Wildes bei zu weiten Schüssen überproportional zunimmt. Den angeschossenen Hasen, Fasan oder ähnlich große Tiere bringen der versierte Jagdhund und sein waidgerechter Führer sicher zur Strecke. Bei Fuchs und Gans sieht das schon anders aus.

Erst jüngst („Jäger“ 4/92, S. 53) hat Urbschat eine schwedische Röntgenuntersuchung an mit Netzen gefangenen Wildgänsen zitiert, die bei mehr als 60

Prozent der Altvögel Bleischrote als Folge zu weiter Schüsse nachwies. Schweden ist übrigens ein Land, in dem traditionsgemäß mit Schrot auf Rehe geschossen wird! Auf Rehe schießen die sicher nicht besser als auf Gänse, wie ein Bericht über Lehrjagden mit Forststudenten von 1984 bis 1986 auf Rehwild belegt. Nach dieser Studie wurden 176 Rehe mit insgesamt 223 Schrotschüssen beschossen. Die „Trefferquoten“:

Entfernung	Trefferquote (= Reh zur Strecke)
5 m	57 %
10 m	53 %
15-30 m	65 %

Hans Hensen, 47, Messersammler

Gratis-Clubkatalog
anfordern!

Herberz GmbH, Messerclub,
Postfach 120201,
42677 Solingen, Tel. 02 12 -20 10 61

Obwohl nach den für den Schrotschuß auf Rehe in Nordeuropa geltenden strikten Regeln keinesfalls über 25 Meter Entfernung geschossen werden darf, wurden bei diesen „Lehrjagden“ auch Rehe über 30 Meter beschossen, wobei die Trefferquote weiter deutlich absank, wozu aber die Berichtsquelle keine Zahlen lieferte.

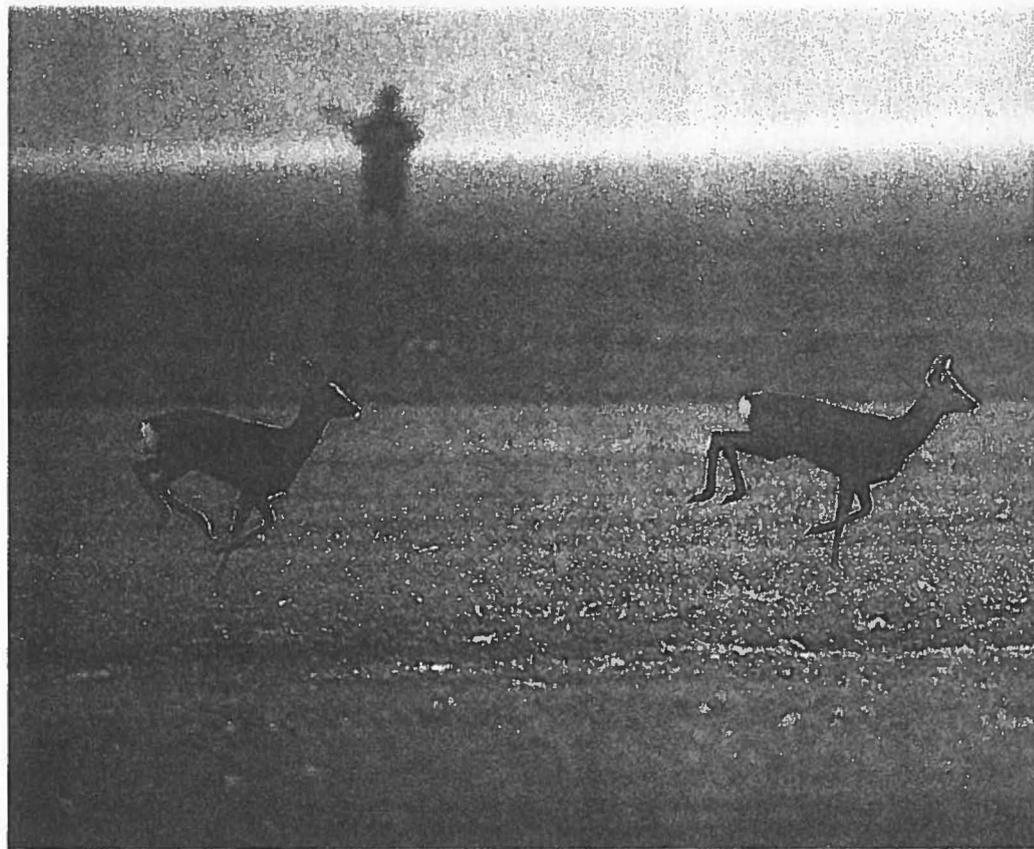
Nachdem man bei einem Tier von der Größe eines Rehes – von absoluten Nahschüssen abgesehen – mit Schrot kaum ganz vorbeischießen kann, mag man die Zahl der kranken Rehe selbst schätzen.

Aasjägerei

Dazu kommt noch die eindeutig erklärte Absicht, die der ÖJV mit dem Schrotschuß auf Rehe verfolgt. Wenn man ein Reh wie oben beschrieben bis 25 Meter mit Schrot beschießt, kann man das eigentlich genauso gut mit der Büchse und hat dabei noch den Vorteil, daß man sich bei mäßiger Fluchtgeschwindigkeit keine Gedanken über Vorhaltetemaße zu machen braucht. Man schießt dahin, wo man immer hinschießt – auf das Blatt. Der ÖJV will aber mit Schrot auf Rehe in unübersichtlichen, verzüngungsreichen Wäldern bzw. in Wäldern mit flächiger Verjüngung schießen, das heißt er erwartet eine höhere Strecke, wenn mit Schrot auf verdeckt in der Botanik stehende oder flüchtende Rehe geschossen werden darf.

Jeder Jäger mit praktischer Erfahrung im Schrotschießen weiß, daß Äste und Zweige vor dem Wild die Wirkung des Schrotgeschosses stark beeinträchtigen. Das weiß man von der im Geäst sitzenden Taube ebenso wie vom flüchtenden Hasen im Auwaldgebüsch. Wer glaubt, auf diese Weise die Rehe noch rationeller „bekämpfen“ zu können, betreibt Aasjägerei. Wenn man schon ins Gebüsch schießen will, dann ist die kaliberstarke Kugel die bessere und sicherere Lösung.

Dem ÖJV ist es zweifellos ernst mit dem Schrotschuß auf Rehe und vielleicht haben wir noch einiges aus dieser Richtung zu erwarten, denn wie



sonst ist die Äußerung zu verstehen, „daß sich die sachlichen Verbote bundesdeutscher Jagdgesetzgebung wie eine Zusammenfassung effektiver Jagdmethoden lesen“ (Meinhard Süß, Mitteilungen des ÖJV Bayern e.V., April 95). Wer den § 19 Bundesjagdgesetz hierzu zu Rate zieht, findet – wenn man einmal von Gift und Schlingen absieht – tatsächlich einiges, was noch eingesetzt werden könnte. Da wäre die Jagd zur Nachtzeit unter Verwendung künstlicher Lichtquellen, vom Kraftfahrzeug aus, die Treibjagd im Mondschein etc. Werden doch auch die jagdlichen Zustände und Methoden nach 1848 im Gegensatz zu denen nach 1934 in diesem Zusammenhang immer wieder verherrlicht! Die gewünschte Schrotjagd auf Rehe im Unterholz läßt keinerlei Auswahl der abzuschießenden Stücke zu.

Die Jägerschaft muß den ÖJV auffordern, öffentlich zu erklären, ob und wann er mit der Reduktion des wiederkäuenden Schalenwildes mit allen Mitteln und ohne Rücksicht auf soziale und qualitative Auslesemerkmale aufhören und ab welcher Bestandesdichte bzw. welchem Verbißprozent er zu einer bestandserhaltenden Jagd mit schonenderen und tierschutzkonformeren Jagdmethoden übergehen will.

Mit dem Schrotschuß auf Rehe käme im übrigen auf die gesamte Jägerschaft ein enormes Problem zu: der Absatz des Rehwildprets. Welcher Gastwirt würde dann noch einen Rehbraten auf die Speisekarte setzen? Das Produkthaftungsgesetz verpflichtet nämlich ihn zum Schadensersatz, wenn ein Gast einen Zahnschaden durch ein Schrotkorn erleidet. Wer verkauft dann eine Million Rehe im Wert von mindestens 100 Millionen Mark? Dem ÖJV und seinen Mitgliedern kann das egal sein! Betätigen sie sich jagdlich doch fast ausschließlich auf dem Gebiet der öffentlich-rechtlichen Regiejagden und damit auf einem verschwindend kleinen Anteil der Gesamtjagdfläche, zahlen keine Jagdpacht und müssen Einnahmeverluste nicht persönlich ausgleichen.

Mit gespaltener „Zunge“

Was letztendlich bei der gesamten Rehwilddiskussion zurübringt, ist die Doppelbödigkeit der Argumente. Während gegenüber dem Rehwild die reinste Vernichtungsstimmung entfacht wird und nahezu alles erlaubt sein soll, um die Rehe zu dezimieren, sieht die Argumentation bei anderen Tierarten ganz anders aus.

Der ÖJV hat zum Beispiel zu Beginn der letztjährigen Entenjagd die Jäger in einer Pressemitteilung aufgerufen, Weichensschrot zu verwenden. Es könnte ja sein, daß sich eine Ente an einem Bleischrot, das sie beim Gründeln aufnimmt, den Magen verdirbt. Das ist natürlich ungleich schlimmer als Bleischrote in den Eingeweiden des Rehes.

Der Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern, der ja auch für den Schrotschuß auf Rehe ist, hat auf einem in seinem Eigentum stehenden Weiher den traditionellen Eissport verboten, weil die Fische gestört werden könnten (Straubinger Tagblatt vom 16. 1. 1993).

Oder wer erinnert sich noch an die Diskussion um die Bejagung der Bisamratte? Der Bisam ist bekanntlich ein bei uns eingeschlepptes, nicht jagdbares Tier, das wegen seiner schädlichen Wühltätigkeit von Amts wegen bekämpft wird und für dessen Fang durch amtlich bestellte Bisamfänger es Prämien gibt. Als von Jägern vorgeschlagen wurde, den Bisam auch mit der Flinte im Rahmen der Jagdausübung kurz zu halten, gab es dagegen sofort massive Vorbehalte. Letztlich wurde entschieden, daß der Bisam weiter nur mit Fallen bekämpft werden darf, da nicht auszuschließen sei, daß die Tiere beim Beschießen

Daß Rehe mit Schrot totzuschießen sind, ist nicht zu bestreiten – aber wie hoch der Prozentsatz angebleiter (im wahrsten Sinne des Wortes) Tiere dann sein mag, kann wohl niemand vorhersagen.

Foto M. Danegger

mit Schrot nur verletzt würden. Allein die Fallenjagd sei hier tierschutzgerecht!

In bezug auf zu Schaden gehende Fischreier hat das Oberverwaltungsgericht Münster 1987 entschieden, daß der Eigentümer einer Fischzuchtanlage, der gleichzeitig Eigenjagdbesitzer war, keine Reier abschießen dürfe, sondern daß es statt dessen ihm obliege, „sein Eigentum selbst durch alle verfügbaren Maßnahmen von mechanischen und sonstigen Schutzvorrichtungen bis zu einer Umgestaltung der Produktionsflächen auf eigene Kosten gegen Wildschäden zu schützen“.

Auch die unnatürliche, weil vom Menschen bedingte Überzahl von Freßfeinden, zum Beispiel für jagdbare und nicht jagdbare Bodenbrüter, gefährden die auch vom ÖJV immer wieder angesprochenen Ziele des Naturschutzes und führen zur Vergeudung von Steuermitteln (Wiesenbrüterprogramm, Vertragsnaturschutz), und niemand von Naturschutz und ÖJV fordert deren adäquate Reduzierung wie beim Rehwild. Im Gegenteil, der ÖJV will die Jagd nur auf verwertbares Wild beschränkt sehen.

Ich wende mich nicht gegen die Forderung nach einer im Rahmen des Jagdrechts den Interessen der Waldbesitzer und der Landwirte gerecht

werdenden Schalenwildliche. Aber überall läßt man dem Wildtier eine Chance beziehungsweise mutet dem nutzenden Menschen zu, sich einzuschränken, notfalls beim Interessenkonflikt Schäden oder Abwehrmaßnahmen in Kauf zu nehmen.

Nur bei den Rehen ist alles anders. Sie sollen möglichst sofort in unseren Wäldern keine Rolle mehr spielen. Selbstverständlich müssen die Rehe eine natürliche Verjüngung unserer Wälder zulassen. Weil sie örtlich noch in zu großer Zahl vorkommen, haben sie aber nicht das Recht verwirkt, daß man sie auf anständige Weise reduziert.

Jagd ist keine Zeitverschwendung

Wenn das mehr Zeit erfordert, als die Ökologen dafür aufwenden wollen, dann sollen sie diese Arbeit zumindest versuchsweise den Jägern überlassen – aber zu denselben Bedingungen, zu denen sie selbst jagen: keine Jagdpacht, kein Jagdengelt, jagen zum Nulltarif! Für den staatlichen Eigenjagdbesitzer ist dann der Wildpretertrag immer noch wesentlich mehr als der Ertrag aus der Regiejagd. Denn die Jäger nehmen sich die Zeit zum Jagen. Für sie ist ein erfolgloser Ansitz keine verlorene Zeit, sondern auch Jagd- und Naturerlebnis. Jäger jagen noch mit dem Herzen, mit dem Herzen auch für das Wild, was den Jäger ausmacht, und nicht mit der Stoppuhr! Soweit sich Förster noch hierzu zählen, seien sie gerne mit eingeschlossen. Zum Faktor Zeit sei den Öko-Jägern noch gesagt, daß die Fichtenmonokulturen, die nicht nur sie beklagen, auch nicht über Nacht gewachsen sind, sie sind im übrigen auch nicht erst in den 60 Jahren seit Erlaß des Reichsjagdgesetzes gewachsen und auch nicht nur aufgrund der jagdlichen Verhältnisse, sondern auch, weil es vielfach so gewollt war und mancherorts immer noch gewollt ist. Nicht ohne Grund fordern offensichtlich Bode oder Sperber im Hinblick auf den gemischten Wald die Wende „vom Försterwald zum Naturwald“.

Vom DJV empfohlen: Gothaer-Jäger-Schutzbrief

Dieser seit 3 Jahren bestehende Rundumschutz für alle Jäger hat sich bewährt!
Ab dem Jagdjahr 94/95 bieten wir sogar noch einen verbesserten Versicherungsschutz!



Hier die Vorteile auf einen Blick:

- Jagd-Haftpflichtversicherung: Versicherungssumme 5 Millionen DM für Personen und Sachschäden
- Jagdwaffen-Versicherung bis 4.000 DM gegen Verlust, Beschädigung und Zerstörung
- Jagd-Rechtsschutzversicherung bis zu 100.000 DM pro Rechtsstreitigkeit
- Jäger-Service-Karte auch als Nachweis über das Bestehen einer Jagd-Haftpflicht-Versicherung
- Service-Telefon rund um die Uhr

Günstiger Jahresbeitrag für das gesamte Versicherungspaket: 180 DM (incl. Versicherungssteuer) für DJV-Mitglieder.

Auf dieses umfangreiche Sicherheitspaket sollten Sie nicht verzichten. Wenn Sie interessiert sind, fordern Sie ausführliche Unterlagen gleich bei uns an.

Ableitung Jagd
Tel. (0551) 701 4391/92
Fax (0551) 701719
37069 Göttingen

Gothaer
Allgemeine Versicherung AG

Ustanol

Alles tip-top mit BALLISTOL!

Robla

Stichfrei

Pluvonim

Defenol

- ★ ideal zur Waffenpflege
- ★ für Maschinen und Geräte
- ★ pflegt Leder und Naturholz
- ★ nützlich für Mensch und Tier

BALLISTOL-Spray

- ★ mit ozonneutralen Treibmitteln
- ★ ohne wassergefährdende Chlorkohlenwasserstoffe
- ★ mit pharmazeutisch reinem Basisöl

BALLISTOL – das tolle Öl für viele Zwecke.

BALLISTOL-KLEVER
D-84168 Aham
Telefon (08744) 8901

Ballistol